

**163**  
**BA Sennestadt**

**Kreisverkehr Wilhelmsdorf**

BV Sennestadt, 30.11.2017, TOP 6.1, Drs-Nr. 5664/2014-2020

**Beschlusstext:**

Die Kreuzungsbereiche Wilhelmsdorfer Straße/Verler Straße und Semmelweisweg/Verler Straße sollen jeweils zu einem Kreisverkehr ausgebaut werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Straßen.NRW die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen und die bauliche Umsetzung voranzutreiben.

Das Amt für Verkehr bittet in der nächsten Sitzung folgendes mitzuteilen:

Der Kreuzungsbereich Wilhelmsdorfer Straße/Verler Straße befindet sich in Baulast des Landesbetriebes Straßen.NRW. Dieser hat hierzu wie folgt Stellung bezogen:

Die L787 „Verler Straße“ hat einen durchschnittlich täglichen Verkehr (DTV) von 2525 Kfz/24h und ist im Knotenpunktsbereich auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h beschränkt.

Die K 16 „Wilhelmsdorfer Straße“ hat einen DTV von 2505 Kfz/24h, ist im Knotenpunktsbereich auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h beschränkt und über das VZ 206 („Halt! Vorfahrt gewähren!“) der L 787 untergeordnet. Es ergibt sich eine Knotenpunktsbelastung von unter 4000 Kfz/24h.

Die Einbiegesituation auf die L 787 kann als unkritisch betrachtet werden. Der Einbieger hat in beide Fahrrichtungen der L 787 durch den geraden Streckenverlauf sehr gute Sichtverhältnisse.

Der Knotenpunkt ist nicht unfallauffällig. In den letzten 5 Jahren hat es 6 Unfälle gegeben, davon einer mit Todesfolge. Hier handelte es sich jedoch um einen alkoholisierten Fußgänger der auf die Fahrbahn getreten ist. Lediglich ein weiterer Unfall mit 2 Leichtverletzten ereignete sich in diesem Zeitraum.

Weil dieser Knotenpunkt weder verkehrliche noch straßenbautechnische Defizite aufweist, sehe ich keine Notwendigkeit für planerische Gedanken von Seiten der RNL OWL.

Sollte die Stadt Bielefeld aus stadtgestalterischen Gründen an einer selbstfinanzierten Umgestaltung zu einem Kreisverkehrsplatz festhalten, wird von Seiten Straßen.NRW auf das „Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren“ (FGSV, 2006) verwiesen.

Der Kreuzungsbereich Semmelweisweg/Verler Straße befindet sich in Baulast der Stadt Bielefeld. Hierzu gibt es folgenden Sachstand:

Planungen für einen Kreisverkehr an dieser Stelle liegen nicht vor. Eine Auftragsvergabe für die Erstellung der verschiedenen Leistungsphasen einer solchen Planung durch ein externes Planungsbüro ist im städtischen Finanzhaushalt nicht hinterlegt und somit mittelfristig nicht realisierbar. Zunächst sollte vorab geprüft werden, ob weniger einschneidende und finanzaufwändige Verkehrsberuhigungsmaßnahmen nicht sinnvoller wären.